



Einleitung zur schulautonomen Hausordnung der NMS/PTS Kössen

Schule ist ein öffentlicher Bereich, vergleichbar mit einem Amtsbereich bzw. Amtsgebäude, in dem das Einhalten entsprechender Verhaltensweisen und Umgangsformen aller Beteiligten erforderlich ist.

- Schule ist Teil der Gesellschaft, welche auf Veränderungen reagiert und verlässlich für Bildung und Leistung sorgt.
- Dafür sind gegenseitige Wertschätzung, respektvolles Verhalten und ein höflicher Umgangston der Schüler, der Eltern und der Lehrer Voraussetzung.
- Hauptverantwortlich für den Unterricht sind die LehrerInnen, hauptverantwortlich für die Erziehung sind die Eltern.
- Gegenseitige Unterstützung ist Teil der Zusammenarbeit.

Hausordnung

1. Die Schüler sollen durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die **Unterrichtsarbeit fördern**.
2. Die Schüler müssen sich **pünktlich** vor Beginn des Unterrichtes als auch der Schulveranstaltung am Unterrichtsort oder am festgelegten Treffpunkt einfinden. Sie sollen jeweils **vor dem Glockenzeichen im Unterrichtsraum sein**.
3. Die Schüler haben am Unterricht **regelmäßig teilzunehmen** und sich an den vorgeschriebenen Schulveranstaltungen zu **beteiligen**.
4. Jedes **Fernbleiben von der Schule** erfordert eine schriftliche Entschuldigung, die vom Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Diese muss unverzüglich beim Klassenvorstand abgegeben werden. Hält sich der Schüler nicht daran, muss ihn der Klassenvorstand nachweislich ermahnen. Falls auch dies wirkungslos bleibt, gelten die versäumten Stunden als unentschuldigt, diese müssen nachgeholt werden.
5. Die Schüler tragen eine den jeweiligen Erfordernissen des Unterrichts und der Schulveranstaltung **entsprechende Kleidung** (Aufdrucke auf T-Shirts!, Sport-, Arbeitskleidung).
6. Im Schulgebäude müssen die Schüler **Hausschuhe** tragen.
7. Die Schüler bringen die notwendigen **Unterrichtsmittel** mit und halten sie in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand.



8. Die **Einrichtungen und Anlagen der Schule** einschließlich der zur Verfügung gestellten **Arbeitsmittel werden von allen schonend behandelt** (Werkstätte, PC-Raum, interaktive Tafeln, ...).
9. Die **Ordnung** in den Klassen ist wichtig für das Arbeitsklima. Die Schüler verpflichten sich, die von ihnen und ihren Klassenvorständen gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen Klassenordnungen **einzuhalten**.
10. **Gänge, Klassen und sanitäre Anlagen** sind aus hygienischen Gründen unbedingt rein zu halten. **Abfälle** gehören in die dafür bestimmten Behälter (Mülltrennung).
11. In den **Pausen** ist alles untersagt, was gegen die Sicherheit und Ordnung verstößt (Raufen, Werfen von Gegenständen, ...).
12. Energy-Drinks, Cola, Kaffee oder Ähnliches sowie das Kauen von Kaugummis sind im Schulgelände als auch bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt!
13. **Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören**, dürfen nicht mitgebracht werden. Sie sind dem Lehrer auf Verlangen auszuhändigen. Abgenommene Gegenstände werden nur dem Erziehungsberechtigten zurückgegeben.
14. Das **Handy MUSS im eigenen Spind versperrt werden**. Es darf nur nach Aufforderung durch eine Lehrperson herausgenommen und in Betrieb gesetzt werden.
15. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten jede **Änderung ihrer Wohnadresse, Telefonnummer, @ Adresse** sowie **sonstige Veränderungen**, die den Schüler betreffen und für den Schüler bedeutsam sind, unverzüglich zu melden.



Konsequenzen:

Bei Missachtung der Schulordnung gelten folgende Vorgangsweisen:

- Ermahnung durch den Lehrer, Entschuldigung des Schülers, allenfalls schriftliche Stellungnahme des Schülers
- Eintragung in den Katalog als Grundlage für die Verhaltensnote und Information an die Eltern
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, dem betreffenden Lehrer und dem Direktor
- Schadenersatz
- Ausschluss von Schulveranstaltungen und Meldung an die Schulbehörden oder andere staatliche Institutionen.
- Verweis von der Schule (SchuG § 49)
- Bei Verstößen gegen die Absätze 8 – 10 (Verschmutzung, Verunreinigung, Beschädigung, ...) kann als Wiedergutmachung ein sozialer Dienst (aktive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten, Aufräum- und Reparaturdienst, ...) im Rahmen des Schulbetriebes angeordnet werden.

Beschlossen vom Schulforum, am 6.11.2018

Dir. Christoph Hundegger